

DEKRET
PRESBYTERORUM ORDINIS
ÜBER DIENST UND LEBEN DER PRIESTER

II. KAPITEL

DER PRIESTERLICHE DIENST

II. Die Beziehung der Priester zu anderen

Der Geist der Bruderliebe verpflichtet die Priester, die Gastfreundschaft zu pflegen (47), Gutes zu tun und ihre Güter zu teilen (48), wobei ihre besondere Sorge den kranken, bedrängten, mit Arbeit überlasteten, den einsamen, den aus ihrer Heimat vertriebenen Mitbrüdern gelten soll sowie denen, die Verfolgung leiden (49). Sie sollen sich auch gern und mit Freude treffen, um sich zu erholen, in Erinnerung an die Worte, mit denen der Herr selbst die müde gewordenen Apostel einlud: "Kommt her, ihr allein, an einen einsamen Ort und ruht ein wenig aus" (Mk 6,31). Damit die Priester darüber hinaus im geistlichen Leben und für die Erweiterung ihrer Kenntnisse aneinander Hilfe haben, damit sie besser in ihrem Dienst zusammenarbeiten können und vor Gefahren geschützt sind, die vielleicht dem Einsamen drohen, soll das gemeinsame Leben oder eine Art der Lebensgemeinschaft unter ihnen gefördert werden. Die Formen können, je nach den persönlichen oder seelsorglichen Erfordernissen, verschieden sein. Beispielsweise ist ein Zusammenwohnen möglich, wo die Umstände es gestatten, oder ein gemeinsamer Tisch oder wenigstens ein häufiges und regelmäßiges Zusammenkommen. Hochzuschätzen und achtsam zu unterstützen sind auch Vereinigungen, die nach Prüfung ihrer Satzungen von der zuständigen kirchlichen Autorität durch eine geeignete und entsprechend bewährte Lebensordnung sowie durch brüderliche Hilfe die Heiligkeit der Priester in der Ausübung ihres Dienstes fördern und auf diese Weise dem ganzen Priesterstand dienen möchten.

Schließlich werden sich die Priester, aufgrund der gleichen Gemeinschaft im Priestertum, in besonderer Weise denen gegenüber verpflichtet wissen, die unter irgendwelchen Schwierigkeiten leiden; sie sollen ihnen rechtzeitig ihre Hilfe zukommen lassen, wenn nötig auch durch taktvolle Ermahnung. Mit brüderlicher Liebe und großer Herzengüte sollen sie aber denen zur Seite stehen, die in irgendwelchen Punkten versagt haben; für sie müssen sie sich mit inständigem Gebet bei Gott verwenden und sich ihnen gegenüber stets als wahre Brüder und Freunde erweisen.



*Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf*



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 10. Jan.	FEST DER TAUFTE DES HERRN 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt
Montag, 11. Jan.	Montag der ersten Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 12. Jan.	Dienstag der ersten Woche im Jahreskreis 8.00 Hl. Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 13. Jan.	Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe FATIMA-WALLFAHRT 17.30 Eucharistische Anbetung 17.40 Rosenkranz 18.30 WALLFAHRTSMESSE
Donnerstag, 14. Jan.	Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe 18.00 Anbetung
Freitag, 15. Jan.	Freitag der 1. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Samstag, 16. Jan.	Mariengedächtnis am Samstag 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 17. Jan.	2. Sonntag im Jahreskreis 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt

Für die Gottesdienste an Sonn- u. Feiertagen wird um Anmeldung gebeten, bis spätestens Freitag 12.00 Uhr, Tel. 07556/92030 oder info@birnau.de

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 16. Januar	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 2. Sonntag im Jahreskreis
Samstag, 30. Januar	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 4. Sonntag im Jahreskreis

Teilnahme an der Hl. Messe nur nach vorheriger Anmeldung
Frau Annette Blepp, Tel. 0755 18313356

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 9. Januar	17.00 Vorabendmesse Fest der Taufe des Herrn
Samstag, 23. Januar	17.00 Vorabendmesse 3. Sonntag im Jahreskreis

Aufgrund der begrenzten Plätze wird um Anmeldung bei einer der Mesnerinnen gebeten. Montag bis Freitagabend ab 18.00 Uhr oder Samstag bis 16.00 Uhr

Anita Brodmann, Tel. 0755 160819
Alexandra Brodmann, Tel. 0755 163561
Uschi Heggelbacher, Tel. 0755 168141

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Pfarrbüro: Tel.-Nr. 07556/9203-78